



Externe Termine und Veranstaltungen von Pflegeheim-Bewohnenden

Aufgrund der aktuell steigenden Corona-Fallzahlen gelten im Kanton Luzern die Schutzmassnahmen der Stufe 4 (ab 16.10.2020), welche die Pflegeheime verbindlich umzusetzen haben.

Aufgrund dieser Vorgaben gelten neu folgende Bestimmungen für externe Termine, Ausflüge und Veranstaltungen für die Pflegeheim-Bewohnenden.

Untersagt sind:

- die Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Besuche in Restaurants sowie Geschäften mit vielen Kunden
- die Teilnahme an Familienfesten
- Treffen mit Drittpersonen ausserhalb des BFVI-Areals
- Coiffeur und Podologie Besuche ausserhalb des BFVI

Weiterhin möglich sind:

- Wichtige Termine wie z.B. Besuche beim Arzt, Optiker, Therapien, etc.
- Spaziergänge
- Besuche auf dem Friedhof

Die Pflegemitarbeitenden sind vorab zu informieren. Gerne unterstützen wir sie auf der Suche nach einer Begleitung an einen wichtigen Termin.

Wir bedauern sehr, dass wiederum einschneidende Massnahmen notwendig sind und danken vielmals für das Verständnis!